



NEUE ERDGASPREISE FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG AB 1. JANUAR 2021

IHR STADTWERK
Andernach
ENERGIE

WASSER
STROM
ERDGAS

Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH liefert Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung innerhalb ihres Netzgebiets für RLM-Abnahmestellen zu den unten genannten Preisen. Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Leistungs- und Arbeitspreis sowie Kosten für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und gegebenenfalls monatliche Abrechnung.

Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Nicht-Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG. Die Versorgung erfolgt gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Andernach Energie GmbH sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis bis 31. Dezember 2020	ct/kWh H _s	5,36	6,38
Erhöhung Arbeitspreis	ct/kWh H _s	0,46	0,55
Arbeitspreis ab 1. Januar 2021	ct/kWh H _s	5,82	6,93
Leistungspreis (Höchststündliche Gasabnahme im Zeitraum der Ersatzversorgung in kWh H _s)	€/KW/Monat	1,00	1,19
Preise für Abrechnung	€/Monat	12,00	14,28

Preise für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Es gelten die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung gemäß des jeweils gültigen veröffentlichten Preisblatts der Stadtwerke Andernach Energie GmbH.

Informationen zu den Preisangaben

Die Bruttopreise enthalten das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer, Kosten für den Kauf von Emissions-zertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG (CO₂-Preis) sowie die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer, zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung. Der Umsatzsteuersatz beträgt grundsätzlich 19 %. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein geminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Der alte Brutto-Preis in der oben abgebildeten Tabelle enthält 19 % Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag. Die Lieferdauer ist auf 3 Monate begrenzt. Sofern während der 3 Monate kein Gas-lieferungsvertrag abgeschlossen wird, erfolgt die Einstellung der Versorgung.

Informationen zur Abrechnung

1 Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH rechnet den Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ab, der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor (Brennwert) ergibt. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht. Die Abrechnung erfolgt gemäß der Allgemeinen Preisen der Ersatzversorgung in Niederdruck für RLM-Abnahmestellen.

2 Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH stellt Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 der Gruppe L im Bereich Andernach zur Verfügung. Die konkreten Brennwerte im Normzustand können Sie im Internet unter <https://www.stadtwerke-andernach-energie.de/brennwerte> einsehen.

3 Konzessionsabgabe/Erdgassteuer

Die Stadtwerke Andernach Energie GmbH zahlt Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“